

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der**  
**Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen**  
**GV/D-S/008/2004-09**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 23.10.2008  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

**Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Haß, Christian

Gemeindevertreter(in)  
Müller, Burkhard  
Scheel, Manfred  
Wendt, Albrecht

Protokollant  
Hellwig, Friedrich-Carl

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)  
Roßmann, Thomas  
Splisteser, Dirk

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschlussfassung zu den Haushaltsüberschreitungen 2007 K-H/D-S/037/2008
8. Entlastung der Jahresrechnung 2007 K-H/D-S/036/2008
9. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen K-StA/D-S/034/2008/2

- |     |   |                     |
|-----|---|---------------------|
| 10. | 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter  | K-A/D-S/033/2008    |
| 11. | Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V | BÜ-RA/D-S/038/2008  |
| 12. | Beschluss zur Ausschreibung und Betreibung der Abwasseranlagen (Rohrleitungsnetz und Pumpwerke) im Gemeindegebiet   | BA-DT/D-S/035/2008  |
| 13. | Festlegung eines Termin zur Vorlage der überprüften Gebührenkalkulation Abwasser als Grundlage zur Satzungsüberarbeitung  |                     |
| 14. | Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Stromversorgung   | BÜ-RA/D-S/032/2008  |
| 15. | Information zum Antrag der Kirchgemeinde Kenz über Friedhofskostenbeteiligung (Schreiben des Herrn Pastor Völker)   |                     |
| 16. | Diskussion zur Zukunft der Gemeinde - Schreiben des Innenministeriums "Zukunftsfähigkeit kleinteiliger Gemeindestrukturen in M-V"   |                     |
| 17. | Information zur geplanten Baumaßnahme Parkstrasse   |                     |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Holz Bladt GmbH   | BA-BvH/D-S/031/2008 |
| 19. | Beendigung des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  |                     |

#### **Nicht öffentlicher Teil**

20. Vergabeangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil**

22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
23. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Haß eröffnete die Sitzung

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Herr Haß stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit bei 4 von 6 anwesenden Gemeindevertretern fest

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Haß beantragte die Änderung der Tagesordnung in zwei Punkten:

Statt des in der Einladung vorgesehenen Punktes 11, „Beschluss zum Vertrag Abrechnung Abwassergebühren 2008“, bittet Herr Hass um die erneute Aufnahme des Punktes „Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung für die Aufgabe Wasserversorgung auf das Amt Barth.

Weiterhin bittet Herr Haß darum, den im nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Punkt „Vorvertrag zum Kauf...“ in „Grundstücksangelegenheiten“ zu ändern.

Herr Haß stellte die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es war eine Einwohnerin anwesend. Diese bemerkte, dass seitens des Amtes noch keine Widerspruchsbescheide erlassen wurden. Hierzu erläuterte Herr Scheel, dass dieses wegen Krankheit und Urlaub im Amt noch nicht erfolgte.

Herr Haß ergänzte dahingehend, dass für die Fälle in denen kein Widerspruch eingelegt wurde beim Amt ein Antrag auf Neubescheidung gestellt werden solle.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Herr Haß stellte das Protokoll der Sitzung vom 24.7.2008 zur Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Haß informierte über folgende Sachverhalte:

1. am 2., 3. und 4. Oktober fand im Schlosspark Divitz ein Zeltlager mit Besuchern aus allen teilen Deutschlands statt.
2. Versicherungsfälle: es ist Wasser von der Straße in eine Garage gelaufen und es sind Pappeläste von einem gemeindlichen Baum auf ein Dach gefallen. Hierbei sind mehrere Dachpfannen zerstört worden.  
In beiden Fällen hat der Kommunalversicherer KSA eine Kostenübernahme abgelehnt. Dennoch will die Gemeinde die ursächlichen Pappeln abnehmen lassen. Der Kostenaufwand beträgt ca. 4,5 T€. Die Finanzierung ist derzeit noch nicht geklärt.

3. Es fand eine Schilder und Verkehrszeichenschau durch den Landkreis (Verkehrsbehörde) statt. Im Ergebnis sind diverse Verkehrszeichen im Gemeindegebiet zu erneuern
4. Die Spielplätze in Martenshagen und Divitz wurden begutachtet, es ist mindestens ein Bodenaustausch (Spielsand) erforderlich. Bei einem Gerät besteht Klemmgefahr.

**zu 7      Beschlussfassung zu den Haushaltsüberschreitungen 2007**  
**Vorlage: K-H/D-S/037/2008**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen wurde am 14.10.2008 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2007 aufgeführt und begründet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2007.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8      Entlastung der Jahresrechnung 2007**  
**Vorlage: K-H/D-S/036/2008**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 467.076,80 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 518.053,91 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2007 Kreditschulden in Höhe von 336.489 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2007 63.366,72 Euro.  
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2007 wurde am 14.10.2008 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.  
Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2007 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Jahresrechnung 2007, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	467.076,80	467.076,80
Vermögenshaushalt	518.053,91	518.053,91
-		
Gesamt	985.130,71	985.130,71

Es wird für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen**  
Vorlage: K-StA/D-S/034/2008/2

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegt der Beitragsbescheid für 2008 von dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

#### **1. Variante**

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2008 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

#### **2. Variante**

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2006-2008 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2008-2010).

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahre festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckung spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Herr Haß bewertet das Risiko einer dreijährigen Kalkulation als zu hoch für die Gemeinde. Sollten die Kosten des Wasser- und Bodenverbandes aus Witterungsgründen steigen, könnte es zu einer Unterdeckung kommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die in der Anlage befindliche 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2008.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter Vorlage: K-A/D-S/033/2008**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesabwasserabgabegesetz – AbwAG M-V) vom 19. Dezember 2005 muss die Satzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter geändert werden.

Die bisherige Regelung des § 2 Abs. 1 der o.g. Satzung besagt, dass für die Ermittlung der Schadeinheiten der jeweilige Einwohnerstand zum 31.03. eines jeden Jahres maßgebend ist.

Durch die Gesetzesänderung ist nun der 30.06. des jeweiligen Jahres maßgebend.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die anliegende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V**  
**Vorlage: BÜ-RA/D-S/038/2008**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Bei diesem Beschluss handelt es sich um einen Folgebeschluss. Der ursprüngliche Beschluss enthielt auflösende und einschränkende Bedingungen, die eine Übertragung zum frühestmöglichen Termin vorsieht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: *Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Wassergesetz des Landes M-V* auf das Amt Barth

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Beschluss zur Ausschreibung und Betreibung der Abwasseranlagen (Rohrleitungsnetz und Pumpwerke) im Gemeindegebiet**  
**Vorlage: BA-DT/D-S/035/2008**

Herr Haß führte aus, dass die Betreibung der Abwasseranlagen der Gemeinde eine sehr hohe Verantwortung auf dem Bürgermeister lastet. Es sind bei der Betreibung zahllose Vorschriften, Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Es bestehen erhebliche Kontroll- und Wartungspflichten.

Herr Hellwig ergänzte, dass eine Falschbetreibung nicht nur ordnungsrechtliche sondern sogar strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Aus benannten Gründen sollte hierzu Fachkompetenz eingebunden werden.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Ausschreibung auf die Wartung der Pumpenanlagen zu beschränken reicht aus Sicht des Bürgermeisters jedoch nicht aus um alle Verpflichtungen abzudecken.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beauftragt das Amt Barth mit der Erarbeitung einer Ausschreibung der Betreuung des Abwassernetzes der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 13 Festlegung eines Termin zur Vorlage der überprüften Gebührenkalkulation Abwasser als Grundlage zur Satzungsüberarbeitung**

Herr Haß erläuterte, dass aus seiner Sicht eine konkreten Terminstellung für die mit der Verwaltung vorbesprochene Änderung der Kalkulation sinnvoll wäre.

### **Beschluss:**

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührenkalkulation Abwasser der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zu überprüfen und ggf. einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten. Das Ergebnis und der Änderungsvorschlag sind in der Gemeindevertretung in der Dezembersitzung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 14 Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Stromversorgung Vorlage: BÜ-RA/D-S/032/2008**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde hatte die vorzeitige Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis beschlossen und am 31.07.2008 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darauf hin hat die e.on edis ein neuen 20-jährigen Konzessionsvertrag für die Stromversorgung angeboten. Die wesentlichen Veränderungen zu den vorherigen Vertrag entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Der neue Vertrag ist in seinem vollen Wortlaut in Anlage 2 beigefügt.

Weitere Anbieter gab es zu dieser Ausschreibung bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt den Abschluss des 20-jährigen Konzessionsvertrages Strom mit der

**e.on edis AG, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree**

ab dem 01.12.2008 vorbehaltlich dessen, dass keine weiteren Angebote bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (31.10.2008) eingehen.

Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 15 Information zum Antrag der Kirchengemeinde Kenz über Friedhofskostenbeteiligung (Schreiben des Herrn Pastor Völker)**

Herr Haß informierte über einen Brief des Pfarrers der Gemeinde Kenz, in dem dieser um finanzielle Unterstützung bei der Bewirtschaftung des Friedhofes Kenz bittet. Das Thema wurde umfänglich erörtert. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass der Bürgermeister das avisierte Gespräch mit dem Pfarrer führen soll und anschließend erneut in der Gemeindevertretung berichtet.

#### **zu 16 Diskussion zur Zukunft der Gemeinde - Schreiben des Innenministeriums "Zukunftsfähigkeit kleinteiliger Gemeindestrukturen in M-V"**

Herr Haß informierte über einen Fragenbogen des Innenministeriums zu der Bereitschaft kleinerer Gemeinden unter 500 EW zu Fusionen.

Hierüber wurde angeregt diskutiert. Mehrheitlich wurde die Meinung geäußert, dass positive Effekte mit Fusionen eher nicht erzielt werden können.

#### **zu 17 Information zur geplanten Baumaßnahme Parkstrasse**

Herr Hellwig informierte zu den Fördermöglichkeiten zur Sanierung der Parkstraße.

Im wesentlichen bestehen zwei Alternativen:

1. Eine Sanierung über Mittel der Dorferneuerung (Ausreicher: Landkreis). Hierbei ist jedoch nur eine 45 % Förderung möglich, da eine Realisierung in 2009 unwahrscheinlich ist und die Förderquote per 1.1.2010 reduziert wird. Mit gleichen Bedingungen wäre bei Eröffnung des Bodenordnungsverfahrens auch eine Förderung über das verfahrensführende Amt für Landwirtschaft möglich.
2. Ein Sanierung als innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit einer Breite von 5,5 m (z.Zt. 3,0 m) über Kompensationsmittel des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (vormals GVFG – Programm). Hier könne 75 % der Baukosten gefördert werden. Allerdings werden Anliegerbeiträge (auch wenn die Gemeinde selbst keine erhebt) aus der Förderung herausgerechnet.

Dennoch kann es durchaus sein, dass die breitere (teurere) Straße für die Gemeinde kostengünstiger wäre als die ursprünglich vorgesehene 3m breite Variante.

Das Amt wird auf jeden Fall einen entsprechenden Antrag für die Kompensationsmittel stellen, eine Bewilligung ist jedoch nicht vor 2010, eher 2011 zu erwarten.

*Nachtrag:*

*Nach der Sitzung konnte auf nochmaliges Nachfragen in Erfahrung gebracht werden, dass höchstwahrscheinlich der Fördersatz für eine Realisierung einer 3m breiten Straße wie ursprünglich vorgesehen über das Bodenordnungsverfahren mit 80 % gefördert wird. Das wäre dann die günstigste Alternative.*

Weiterführend erläuterte Herr Hellwig, dass ein Förderung über das sog. „LEADER“-Programm nicht gewährt wird, da über dieses Programm kein kommunaler Straßenbau finanziert werden soll. Die mit der Beurteilung betraute LEADER-LAG wäre jedoch bereit, einem Antrag auf „städtebaulichen Mehraufwand“ (Pflaster, bessere Gestaltung etc.) im Bereich des Schlossparks zuzustimmen.

**zu 18    Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Holz Blatt GmbH  
Vorlage: BA-BvH/D-S/031/2008**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin  
**Holz Blatt GmbH**

Mit Datum vom 12.08.2008 erhielt das Amt Barth vom Bürgermeister die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

*Holz Blatt GmbH, Stellmacher Weg 1, 18314 Martenshagen.*

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Martenshagen, Flur 1, Flurstück 336 das Bauvorhaben Nutzungsänderung der Lagerflächen in ein Büro, Aufstockung des Daches und Ausbau einer Wohnung. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Nutzungsänderung der Lagerflächen in ein Büro, Aufstockung des Daches und Ausbau einer Wohnung** - der Bauherrin

Holz Blatt GmbH Stellmacher Weg 1, 18314 Martenshagen

für das Flurstück 336, Flur 1, Gemarkung Martenshagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 19 Beendigung des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung**

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung

#### **zu 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Herr Hass stellte die Öffentlichkeit wieder her

#### **zu 23 Schließung der Sitzung**

Herr Haß schließt um 21.50 Uhr die Sitzung

---

Datum und Unterschrift Bürgermeister

---

Datum und Unterschrift Protokollant